
Bebauungsplan Nr. 554 f "Melm, Georg-Heieck-Straße" - Aufstellungsbeschluss

KSD 20123726

ANTRAG

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Bau- und Grundstücksausschusses vom 23.04.2012:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Für den Geltungsbereich wird das förmliche Bebauungsplanverfahren Nr. 554 f „Melm, Georg-Heieck-Straße“ gemäß § 2(1) BauGB i.V.m. § 13a BauGB als beschleunigtes Verfahren der Innentwicklung eingeleitet.
2. Der in der Begründung angeführte Geltungsbereich sowie die Ziele und Grundsätze der Planung sind Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.